

### **Beschlussvorlage 1/2022**

zur Mitgliederversammlung am 27. Juni 2022 in Gröditz

**Betrifft:** Bestätigung des Berichtes des Aufsichtsrates (§ 35 Abs. 2 a der Satzung)

**Beschlussvorschlag:** Die Mitgliederversammlung 2022 bestätigt den Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021.

### **Beschlussvorlage 2/2022**

zur Mitgliederversammlung am 27. Juni 2022 in Gröditz

**Betrifft:** Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 (§ 35 Abs. 1 b der Satzung)

**Beschlussvorschlag:** Auf Vorschlag des Aufsichtsrates und des Vorstandes stellt die Mitgliederversammlung 2022 den Jahresabschluss 2021 fest.

### **Beschlussvorlage 3/2022**

zur Mitgliederversammlung am 27. Juni 2022 in Gröditz

**Betrifft:** Beschluss zur Verwendung des Jahresüberschusses 2021 (§ 35 Abs. 1 c)

**Beschlussvorschlag:** Der Jahresüberschuss in Höhe von 490.069,96 € wird zu 50 % (245.034,98 €) als gesetzliche Rücklage und zu 50 % (245.034,98 €) als freie Rücklage eingestellt.

### **Beschlussvorlage 4/2022**

zur Mitgliederversammlung am 27. Juni 2022 in Gröditz

**Betrifft:** Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 (§ 35 Abs. 1 f der Satzung)

**Beschlussvorschlag:** Die Mitgliederversammlung 2022 erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung.

### **Beschlussvorlage 5/2022**

zur Mitgliederversammlung am 27. Juni 2022 in Gröditz

**Betrifft:** Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 (§ 35 Abs. 1 f der Satzung)

**Beschlussvorschlag:** Die Mitgliederversammlung 2022 erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung.

### **Beschlussvorlage 6 a/2022**

zur Mitgliederversammlung am 27. Juni 2022 in Gröditz

**Betrifft:** Wahl von Mitgliedern für den Aufsichtsrat entsprechend § 35 Abs. 1 g der Satzung

Auf der Grundlage des § 24 der Satzung der Wohnungsgenossenschaft scheiden jedes Jahr Mitglieder des Aufsichtsrates aus diesem aus. Die Ausgeschiedenen können wieder gewählt werden.

Nach der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 ist folgendes Mitglied des Aufsichtsrates ausgeschieden:

Frau Catharina Sternberg.

### **Wahlvorschlag**

Der Mitgliederversammlung 2022 wird vorgeschlagen, das aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Mitglied, Catharina Sternberg, wiederzuwählen. Das ausgeschiedene Mitglied hat seine Zustimmung zur Wiederwahl erteilt. Es handelt sich um ein aktives Mitglied des Aufsichtsrates, das durch seine Tätigkeit bewiesen hat, dass es sich seiner Verantwortung bewusst ist. Es hat wesentlichen Anteil an der Entwicklung der Genossenschaft und setzt sich mit hoher Einsatzbereitschaft, seinem ganzen Wissen und Können, für die Lösung der gestellten Aufgaben ein.

## **Beschlussvorlage 6 b/2022**

zur Mitgliederversammlung am 27. Juni 2022 in Gröditz

**Betrifft:** Wahl von Mitgliedern für den Aufsichtsrat entsprechend § 35 Abs. 1 g der Satzung

Auf der Grundlage des § 24 der Satzung der Wohnungsgenossenschaft scheidet jedes Jahr Mitglieder des Aufsichtsrates aus diesem aus.

Die Ausgeschiedenen können wieder gewählt werden.

Nach der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 ist folgendes Mitglied des Aufsichtsrates ausgeschieden:

Herr Michael Holota.

### **Wahlvorschlag**

Der Mitgliederversammlung 2022 wird vorgeschlagen, das aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Mitglied, Michael Holota, wiederzuwählen.

Das ausgeschiedene Mitglied hat seine Zustimmung zur Wiederwahl erteilt.

Es handelt sich um ein aktives Mitglied des Aufsichtsrates, das durch seine Tätigkeit bewiesen hat, dass es sich seiner Verantwortung bewusst ist.

Es hat wesentlichen Anteil an der Entwicklung der Genossenschaft und setzt sich mit hoher Einsatzbereitschaft, seinem ganzen Wissen und Können, für die Lösung der gestellten Aufgaben ein.

## **Beschlussvorlage 6 c/2022**

zur Mitgliederversammlung am 27. Juni 2022 in Gröditz

**Betrifft:** Wahl von Mitgliedern für den Aufsichtsrat entsprechend § 35 Abs. 1 g der Satzung

Auf der Grundlage des § 24 der Satzung der Wohnungsgenossenschaft scheidet jedes Jahr Mitglieder des Aufsichtsrates aus diesem aus.

Die Ausgeschiedenen können wieder gewählt werden.

Nach der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 ist folgendes Mitglied des Aufsichtsrates ausgeschieden:

Herr Wolfgang Pelzer.

### **Wahlvorschlag**

Der Mitgliederversammlung 2022 wird vorgeschlagen, das aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Mitglied, Wolfgang Pelzer, wiederzuwählen.

Das ausgeschiedene Mitglied hat seine Zustimmung zur Wiederwahl erteilt.

Es handelt sich um ein aktives Mitglied des Aufsichtsrates, das durch seine Tätigkeit bewiesen hat, dass es sich seiner Verantwortung bewusst ist.

Es hat wesentlichen Anteil an der Entwicklung der Genossenschaft und setzt sich mit hoher Einsatzbereitschaft, seinem ganzen Wissen und Können, für die Lösung der gestellten Aufgaben ein.